

# EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

MITTWOCH, 29. NOVEMBER 2017  
20.00 UHR  
MEHRZWECKHALLE  
FELDMATT



# VORWORT NOVEMBER 2017



## **Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger**

Vor einem Jahr habe ich Sie zu meiner ersten Gemeindeversammlung eingeladen, jetzt ist es bereits die dritte. In der Zentrumsüberbauung wurde damals noch an der Tiefgarage gearbeitet und der Sportplatz wurde erst aufgeschüttet. Inzwischen sind der Sportplatz sowie die Spielplätze fertiggestellt. Die drei Gebäude stehen ohne Gerüst da und am Innenausbau wird intensiv gearbeitet.

Auf kantonaler Ebene wurde im September das Budget mit 9-monatiger Verspätung genehmigt. Die finanziellen Herausforderungen sind damit noch nicht gelöst. Das bedeutet für uns Gemeinden nach wie vor ein Risiko betreffend möglicher künftiger Forderungen des Kantons. Somit wird eine Mittelfristplanung umso anspruchsvoller. Vor diesem Hintergrund ist es erfreulich, für 2018 einen positiven Voranschlag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 60'400.00 zu präsentieren.

Gleichzeitig stehen aber investitionsintensive Projekte an: Gemeindeliegenschaften kommen langsam in die Jahre und müssen gewartet und zum Teil saniert werden. Die gemeindeeigenen Strassen bestehen aus einem Netz von rund 5 Kilometern. Auch hier stehen grössere Investitionen an. Und nicht zuletzt das Unwetter an Pfingsten hat gezeigt, dass immer wieder neue Risiken entstehen. Diese Projekte sind komplex und müssen ganzheitlich angegangen werden.

Sie sehen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die künftigen Herausforderungen werden nicht weniger. Der Gemeinderat lädt Sie herzlich zur kommenden Gemeindeversammlung vom 29. November ein. Gerne präsentieren wir Ihnen den Voranschlag 2018 und informieren Sie über den Stand der Projekte und Tätigkeiten des Gemeinderates. Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung und einen spannenden Dialog mit Ihnen.

Harry Emmenegger, Gemeindepäsident

## **I JAHRESPROGRAMM 2018 DES GEMEINDERATES**

---

1. Beschlussfassung über die Kenntnisnahme des Jahresprogramms 2018 des Gemeinderates

Kenntnisnahme vom Bericht der Rechnungskommission

## **II VORANSCHLAG DER LAUFENDEN RECHNUNG UND DER INVESTITIONSRECHNUNG FÜR DAS JAHR 2018**

---

2. Beschlussfassung über den Voranschlag der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde Rain für das Jahr 2018 mit
  - Festsetzung der Gemeindesteuer für das Jahr 2018 von 1.90 Einheiten (wie bisher)
  - Genehmigung des Voranschlages der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung für das Jahr 2018

Kenntnisnahme vom Bericht der Rechnungskommission

## **III FINANZ- UND AUFGABENPLANUNG 2018 – 2024 DER EINWOHNERGEMEINDE RAIN**

---

3. Beschlussfassung über die Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans 2018 – 2024 der Einwohnergemeinde Rain

Kenntnisnahme vom Bericht der Rechnungskommission

## **IV WEITERE SACHGESCHÄFTE**

---

4. Beschlussfassung über die Genehmigung der Teilrevision der Gemeindeordnung der Gemeinde Rain
5. Beschlussfassung über die Erteilung eines Sonderkredites von Fr. 700'000.00 für den Neubau der Entlastungsleitung Gääli/Gääl matt-Neurüti
6. Orientierungen durch den Gemeinderat
7. Wünsche und Anregungen (ohne Beschlussfassung)

Für den eiligen Bürger haben wir die wichtigsten Informationen kurz zusammengefasst:

# 04 DAS WICHTIGSTE IN 3 MINUTEN

## I JAHRESPROGRAMM 2018

---

Gestützt auf die Gemeindeordnung legt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die politische Planung für das kommende Geschäftsjahr an der Herbst-Gemeindeversammlung vor.

## II VORANSCHLAG LAUFENDE RECHNUNG UND INVESTITIONSRECHNUNG 2018

---

Der Voranschlag sieht einen **Ertragsüberschuss von Fr. 60'400.00** vor.

Der **Gesamtaufwand** beträgt rund 13.43 Millionen Franken. Nachfolgend einige Abweichungen gegenüber Budget 2017:

- Im Bereich der sozialen Wohlfahrt rechnen wir mit rund Fr. 117'800.00 höheren Kosten.
- Im Bereich der Bildung rechnen wir insgesamt mit rund Fr. 235'000.00 höheren Nettoaufwendungen.

Der **Gesamtertrag** beträgt rund 13.49 Millionen Franken. Einige Abweichungen gegenüber Budget 2017:

- Der Gemeindesteuerertrag wird aufgrund des Steuer- und Bevölkerungswachstums um rund Fr. 289'000.00 höher ausfallen.
- Bei den Grundstückgewinnsteuern wird mit einem tieferen Ertrag von Fr. 70'000.00 gerechnet.

**Investitionen** sind im Umfang von Fr. 500'000.00 geplant, welche passivierten Einnahmen von Fr. 90'000.00 gegenüberstehen. Der **Mittelüberschuss** beläuft sich auf Fr. 222'900.00.

## III FINANZ- UND AUFGABENPLANUNG 2018 – 2024

---

Der Finanz- und Aufgabenplan zeigt die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Rain für die Periode 2018 – 2024 auf. Die positive Finanzplanung erlaubt es, für die Planungsperiode den Steuerfuss auf 1.9 Einheiten zu belassen.

**Beschlussfassung über die Genehmigung der Teilrevision der Gemeindeordnung der Gemeinde Rain**

Mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden (FHGG) werden die Grundlagen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM 2) im Kanton Luzern eingeführt. Ebenfalls wurde das Gemeindegesetz angepasst. Nebst kleineren oder redaktionellen Anpassungen sind in die Teilrevision der Gemeindeordnung weiter folgende wesentliche Änderungen eingeflossen:

- Die Prüfungsaufgaben der Rechnungskommission sollen ab 1. Januar 2019 durch eine externe Revisionsstelle wahrgenommen werden.
- Für Controllingaufgaben besteht inskünftig neu eine Controlling-Kommission aus drei Mitgliedern.
- Mit der neuen Kantonsverfassung ist seit dem 1. Januar 2008 das Gemeindereferendum möglich.
- Die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Gesuchstellende soll neu durch eine Bürgerrechtskommission bestehend aus sieben Mitgliedern beurteilt und abschliessend entschieden werden.

**Beschlussfassung über die Erteilung eines Sonderkredites von Fr. 700'000.00 für den Neubau der Entlastungsleitung Gääli/Gäälimatt-Neurüti**

Bei sehr starken Regenfällen ist es in den letzten Jahren in den Gebieten Fang, Waldig und Gäälimatt immer wieder zu Überflutungen von Kellern gekommen. Um die bestehende Hauptleitung mittelfristig zu entlasten, soll von der Gäälimatt bis Neurüti eine Entlastungsleitung mit Durchmesser 700 mm erstellt werden. Wenn bei Abschluss der periodischen Überprüfung der generellen Entwässerungsplanung (GEP) weitere dringende Massnahmen vorliegen sollten, würden wir bereits im Frühjahr 2018 nächste Schritte planen.

Der Gemeinderat stellt zuhanden der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

- Vom Jahresprogramm 2018 ist im zustimmenden Sinne Kenntnis zu nehmen.
- Vom Bericht der Rechnungskommission ist Kenntnis zu nehmen.

## 06 JAHRESPROGRAMM 2018

Aufgabe	Massnahme	Status	O= offen    □= in Bearbeitung
		Verantwortliches Ressort	Stand per 1.1. 2018

### Verwaltung

<b>Gemeinderat</b>	Überprüfung Struktur, Organisation und Pensen	Präsidiales	□
--------------------	---	-------------	---

Aufgrund der Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes der Gemeinden wurden neu Aufgabenbereiche gebildet, welche zu Anpassungen bei den Gemeinderats-Ressorts führen. Zudem sollen operative Tätigkeiten des Gemeinderates vermehrt an Mitarbeitende der Gemeinde übertragen werden. Der eingeleitete Prozess der Anpassung der Organisation und des Führungsmodells wird im Jahr 2018 weitergeführt.

### Bildung

<b>Sportplatz</b>	Realisierung	Verwaltung	□
-------------------	--------------	------------	---

Realisierung Projekt «Sportplatz und Dorfspielplatz» Ende November 2017 abgeschlossen. Schlussabrechnung erfolgt im 2018.

### Verkehr

<b>Chrummweidstrasse</b>	Verlegung	Verwaltung	□
--------------------------	-----------	------------	---

Projektabschluss Herbst 2017. Projektabschlussrechnung und Erstellung Dienstbarkeitsvertrag erfolgen im 2018.

<b>Parkierung</b>	Parkplatzreglement	Infrastruktur	○
-------------------	--------------------	---------------	---

Bei der Überbauung Chileweg, beim neuen Sportplatz und entlang der Chrummweidstrasse wurden zusätzliche, öffentliche Parkplätze geschaffen. Die Benützung der bestehenden und neuen öffentlichen Parkplätze soll in einem Parkplatzreglement festgehalten werden.

### Umwelt, Raumordnung

<b>Überbauung Chileweg</b>	Realisierung	Infrastruktur	□
----------------------------	--------------	---------------	---

Realisierung Projekt «Überbauung Chileweg» wird im 2018 abgeschlossen. Bezug der Überbauung ist im April / Mai 2018 terminiert.



Der Gemeinderat und die Rechnungskommission stellen zuhanden der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

- Dem Bezug einer Gemeindesteuer von 1.90 Einheiten für das Jahr 2018 (wie bisher) ist zuzustimmen.
- Dem Voranschlag der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung für das Jahr 2018 ist die Zustimmung zu erteilen.
- Vom Bericht der Rechnungskommission ist in zustimmenden Sinne Kenntnis zu nehmen.

## 08 VORANSCHLAG 2018

### VORANSCHLAG DER LAUFENDEN RECHNUNG UND DER INVESTITIONSRECHNUNG FÜR DAS JAHR 2018

Der Voranschlag der Laufenden Rechnung 2018 weist bei Ausgaben von Fr. 13.43 Mio. einen Ertragsüberschuss von Fr. 60'400.00 aus.

Der Ertrag an Gemeindesteuern wird wegen des Steuer- und Bevölkerungswachstums um rund Fr. 289'000.00 höher ausfallen. Bei den Grundstückgewinnsteuern rechnen wir mit tieferen Einnahmen im Umfang von rund Fr. 70'000.00. Bei den Nachträgen aus früheren Jahren und den Handänderungssteuern erwarten wir keine Veränderung der geplanten Erträge.

Bei den Aufwendungen für die Pflegefinanzierung und Krankenpflege rechnen wir mit höheren Kosten von rund Fr. 33'500.00. Im Bereich der Bildung erhöhen sich vor allem aufgrund eines Anstieges der Schülerzahlen auf der Sekundarstufe und der Kantonsschule die Nettoaufwendungen um rund Fr. 235'000.00. Der Beitrag an den Kanton für Ergänzungsleistungen wird um Fr. 228'900.00 ansteigen. Diese massive Erhöhung ergibt sich aus der zusätzlichen Übernahme des Kostenanteils Ergänzungsleistungen für IV-Bezüger, welche der Kanton mit dem Konsolidierungsprogramm 17 (KP 17) an die Gemeinden überträgt.

Der Gemeinderat kann aufgrund einer nachhaltigen und weitsichtigen Finanzplanung wieder ein positives Budget vorlegen. Der Finanzhaushalt auf Gemeindeebene wird aber weiterhin durch nicht beeinflussbare Rahmenbedingungen massgeblich beeinflusst. Die weiteren Schritte des Kantons für die Verbes-

serung der Kantonsfinanzen sind noch nicht absehbar und könnten die Gemeindefinanzen zukünftig noch negativ beeinflussen.

Der Gemeinderat kann aufgrund der erfreulichen Entwicklung den Steuerfuss im folgenden Finanzjahr auf 1.90 Einheiten belassen.

Der Voranschlag der Investitionsrechnung rechnet mit Ausgaben von Fr. 500'000.00 und Einnahmen von Fr. 90'000.00, was zu einer Erhöhung der Nettoinvestitionen von Fr. 410'000.00 führt.

Das Budget 2018 der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung weist einen Mittelüberschuss von Fr. 222'900.00 aus.

Weitere Detailinformationen können dem nachfolgenden Auszug aus der Laufenden Rechnung, Kommentar zur Laufenden Rechnung und dem Voranschlag und Kommentar der Investitionsrechnung entnommen werden.



## AUSZUG AUS DER LAUFENDEN RECHNUNG BUDGET 2018

Zusammenzug nach Aufgabenbereichen Einwohnergemeinde	Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Laufende Rechnung</b>	<b>13'437'500</b>	<b>13'497'900</b>	<b>12'652'700</b>	<b>12'699'300</b>	<b>12'148'722</b>	<b>12'898'602</b>
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	60'400		46'600		749'880	
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>1'364'200</b>	<b>308'000</b>	<b>1'334'200</b>	<b>338'400</b>	<b>1'330'878</b>	<b>431'329</b>
Nettoergebnis		1'056'200		995'800		899'549
<b>1 Öffentliche Sicherheit</b>	<b>436'800</b>	<b>223'200</b>	<b>376'800</b>	<b>179'100</b>	<b>370'879</b>	<b>201'924</b>
Nettoergebnis		213'600		197'700		168'955
<b>2 Bildung</b>	<b>5'947'900</b>	<b>1'795'000</b>	<b>5'636'500</b>	<b>1'718'500</b>	<b>5'329'523</b>	<b>1'621'176</b>
Nettoergebnis		4'152'900		3'918'000		3'708'347
<b>3 Kultur, Freizeit</b>	<b>120'300</b>	<b>7'800</b>	<b>95'500</b>	<b>6'800</b>	<b>90'012</b>	<b>10'130</b>
Nettoergebnis		112'500		88'700		79'882
<b>4 Gesundheit</b>	<b>403'900</b>		<b>370'100</b>		<b>348'871</b>	
Nettoergebnis		403'900		370'100		348'871
<b>5 Soziale Wohlfahrt</b>	<b>2'001'400</b>	<b>82'200</b>	<b>1'900'500</b>	<b>99'100</b>	<b>1'876'985</b>	<b>103'729</b>
Nettoergebnis		1'919'200		1'801'400		1'773'255
<b>6 Verkehr</b>	<b>393'100</b>	<b>81'200</b>	<b>368'200</b>	<b>80'400</b>	<b>358'049</b>	<b>82'333</b>
Nettoergebnis		311'900		287'800		275'716
<b>7 Umwelt, Raumordnung</b>	<b>877'500</b>	<b>819'000</b>	<b>885'000</b>	<b>820'100</b>	<b>883'582</b>	<b>836'238</b>
Nettoergebnis		58'500		64'900		47'344
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>28'600</b>	<b>211'000</b>	<b>25'400</b>	<b>159'000</b>	<b>28'739</b>	<b>111'536</b>
Nettoergebnis	182'400		133'600		82'796	
<b>9 Finanzen, Steuern</b>	<b>1'863'800</b>	<b>9'970'500</b>	<b>1'660'500</b>	<b>9'297'900</b>	<b>1'531'199</b>	<b>9'500'205</b>
Nettoergebnis	8'106'700		7'637'400		7'969'006	

# 10 VORANSCHLAG 2018

## KOMMENTAR ZUR LAUFENDEN RECHNUNG BUDGET 2018

	Voranschlag 2018			Voranschlag 2017			Differenz
	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	1'364'200	308'000	1'056'200	1'334'200	338'400	995'800	<b>+ 60'400</b>

### Gemeindeverwaltung

Gegenüber dem Voranschlag 2017 ergeben sich aufgrund der geringeren Bautätigkeit tiefere Einnahmen aus Gebühren und Dienstleistungen von rund Fr. 25'000.00. Ab 01.01.2018 richtet der Kanton keine Steuerveranlagungsprovisionen an die Gemeinden mehr aus. Damit ergibt sich eine Mindereinnahme von Fr. 13'000.00.

	Voranschlag 2018			Voranschlag 2017			Differenz
	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	
<b>1 Öffentliche Sicherheit</b>	436'800	223'200	213'600	376'800	179'100	197'700	<b>+ 15'900</b>

### Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und Berufsbeistandschaft

Die Kosten bei der KESB werden sich um Fr. 10'400.00 und bei der Berufsbeistandschaft um Fr. 4'400.00 erhöhen.

### Feuerwehr (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einer Entnahme (Mehraufwand) von Fr. 39'100.00 ab. Vorgesehen ist die Ersatzanschaffung einer Motorspritze im Betrage von Fr. 40'000.00.

	Voranschlag 2018			Voranschlag 2017			Differenz
	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	
<b>2 Bildung</b>	5'947'900	1'795'000	4'152'900	5'636'500	1'718'500	3'918'000	<b>+ 234'900</b>

### Kindergarten

Durch tiefere Einreihung von Lehrpersonen ergeben sich tiefere Besoldungen von Fr. 17'800.00 gegenüber dem Voranschlag 2017. Mit der grösseren Kinderzahl erhöht sich der Kantonsbeitrag gegenüber dem Voranschlag 2017 um Fr. 11'500.00.

### Primarschule

Mit dem Spareffekt und der tieferen Einreihung von Lehrpersonen reduzieren sich die Besoldungen gegenüber dem Voranschlag 2017 um Fr. 21'600.00. Der Kantonsbeitrag fällt gegenüber dem Voranschlag 2017 mit Fr. 58'400.00 tiefer aus.

### Sekundarschule

Durch den Anstieg der Schülerzahl aus der Gemeinde Rain gegenüber der Schülerzahl aus Hildisrieden, steigt anteilmässig der Besoldungsaufwand gegenüber dem Voranschlag 2017 erneut um Fr. 87'200.00 an. Mit der grösseren Schülerzahl wird der Kantonsbeitrag um Fr. 29'300.00 ansteigen. Aus demselben Grund erhöht sich der Beitrag an andere Gemeinden für den Besuch des Hauswirtschaftsunterrichtes um Fr. 15'400.00.



### Musikschule

Bei der Musikschule wird ein um Fr. 10'000.00 tieferer Nettoaufwand erwartet. Dies ist begründet durch weniger Musikschulunterricht gegenüber dem Vorjahr sowie der gestiegenen Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen.

### Schulliegenschaften

Mit den vorgesehenen Anschaffungen ergibt sich ein Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2017 von Fr. 12'300.00.

### Volksschule, nicht Aufteilbares

Durch Anschaffungen und Erweiterungen im EDV-Bereich ergeben sich gegenüber dem Voranschlag 2017 Mehrkosten von Fr. 15'100.00. Mit der grösseren Schülerzahl Sekundarstufe steigen die Benützungskosten Schulbus gegenüber dem Voranschlag 2017 um Fr. 20'700.00 an.

### Sonderschulung

Bei der Integrierten Sonderschulung ist gegenüber dem Voranschlag 2017 ein Anstieg der Besoldungen von Fr. 62'500.00 zu verzeichnen. Diese Mehrkosten werden durch den Kanton vergütet. Der Pro-Kopfbeitrag an die Sonderschulheime steigt um Fr. 13'700.00 an.

### Kantonsschule

Durch den Anstieg des Beitrages pro Schüler und der Zahl der Kantonsschüler erhöht sich der Beitrag an den Kanton gegenüber dem Voranschlag 2017 um Fr. 126'000.00.

	Aufwand	Voranschlag 2018		Aufwand	Voranschlag 2017		Differenz
		Ertrag	Netto		Ertrag	Netto	
<b>3 Kultur, Freizeit</b>	120'300	7'800	112'500	95'500	6'800	88'700	<b>+ 23 800</b>

### Kulturförderung

Für den im Haus der Begegnung, Überbauung Chileweg, neu erstellten Gemeinschaftsraum, der durch Vereine und Gemeindeorganisationen mitbenützt werden kann, wird bei der Rubrik «Kultur und Freizeit» ein Betrag von Fr. 5'000.00 belastet und als Einnahmen bei den Liegenschaften Finanzvermögen gutgeschrieben.

### Sport/Sportplatz

Die Aufwendungen für den Betrieb des neuen Sportplatzes werden für das Jahr 2018 auf Fr. 15'000.00 geschätzt.

### Spielplatz

Für den Betrieb des neuen Spielplatzes werden die Kosten auf Fr. 2'600.00 geschätzt.

	Aufwand	Voranschlag 2018		Aufwand	Voranschlag 2017		Differenz
		Ertrag	Netto		Ertrag	Netto	
<b>4 Gesundheit</b>	403'900		403'900	370'100		370'100	<b>+ 33'800</b>

### Pflegeheime

Die Kosten für die Pflegeheimfinanzierung werden gegenüber dem Voranschlag 2017 um Fr. 10'000.00 ansteigen.

### Krankenpflege

Bei der Krankenpflege wird gegenüber dem Voranschlag 2017 ein Anstieg der Kosten von Fr. 23'500.00 erwartet.

# 12 VORANSCHLAG 2018

	Aufwand	Voranschlag 2018		Aufwand	Voranschlag 2017		Differenz
		Ertrag	Netto		Ertrag	Netto	
<b>5 Soziale Wohlfahrt</b>	2'001'400	82'200	1'919'200	1'900'500	99'100	1'801'400	<b>+ 117'800</b>

#### Krankenversicherung

Gegenüber dem Voranschlag 2017 reduziert sich der Beitrag an den Kanton um Fr. 46'200.00.

#### Ergänzungsleistungen

Der Beitrag an den Kanton wird gegenüber dem Voranschlag 2017 um Fr. 228'900.00 ansteigen. Dieser massive Beitragsanstieg ergibt sich aus der zusätzlichen Übernahme des Kostenanteils Ergänzungsleistungen für IV-Bezüger, welche der Kanton an die Gemeinden übertragen hat.

#### Allgemeine Fürsorge

Beim Beitrag soziale Einrichtungen an Kanton SEG wird ein Anstieg gegenüber dem Voranschlag von Fr. 16'200 erwartet.

#### Gesetzliche Fürsorge

Gegenüber dem Voranschlag 2017 wird eine Reduktion der Nettokosten für die gesetzliche Fürsorge von Fr. 78'700.00 budgetiert. Mit den zurzeit laufenden Fürsorgefällen ergeben sich für den Voranschlag 2018 sehr tiefe Nettokosten von Fr. 44'600.00. Sollten sich im Jahre 2018 neue Fürsorgefälle ergeben, können diese Kosten ansteigen.

#### Alimentenbevorschussung/Inkasso

Auch bei der Alimentenbevorschussung ergibt sich für den Voranschlag 2018 ein sehr tiefer Nettoaufwand von lediglich Fr. 3'000.00, welcher mit Fr.13'800.00 unter dem Voranschlag 2017 liegt.

	Aufwand	Voranschlag 2018		Aufwand	Voranschlag 2017		Differenz
		Ertrag	Netto		Ertrag	Netto	
<b>6 Verkehr</b>	393'100	81'200	311'900	368'200	80'400	287'800	<b>+ 24'100</b>

#### Schnee-/Glatteisbekämpfung

Mit der Neuorganisation des Winterdienstes werden Mehrkosten gegenüber dem Voranschlag 2017 von Fr. 8'500.00 erwartet.

#### Regionalverkehr

Der Beitrag an den öffentlichen Regionalverkehr wird rund Fr. 9'000.00 ansteigen.



13

	Aufwand	Voranschlag 2018		Aufwand	Voranschlag 2017		Differenz
		Ertrag	Netto		Ertrag	Netto	
<b>7 Umwelt, Raumordnung</b>	877'500	819'000	58'500	885'000	820'100	64'900	<b>- 6'400</b>

**Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)**

Der Voranschlag der Wasserversorgung weist eine Einlage in die Spezialfinanzierung (Mehreinnahme) von Fr. 41'500.00 aus.

**Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)**

Der Voranschlag der Abwasserbeseitigung weist eine Einlage in die Spezialfinanzierung (Mehreinnahme) von Fr. 96'500.00 aus. Diese Mehreinnahme wird für die Einlage in die vorgeschriebene Reserve für künftige Investitionen verwendet. Die Spezialfinanzierung der Abwasserbeseitigung weist genügend Reserven aus. Damit kann nochmals eine Reduktion der Mengengebühr Abwasser von bisher Fr. 1.60 pro m<sup>3</sup> um Fr. 0.10 auf Fr. 1.50 pro m<sup>3</sup> vorgenommen werden.

**Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)**

Der Voranschlag schliesst mit einer Einlage in die Spezialfinanzierung von Fr. 1'800.00 ab.

	Aufwand	Voranschlag 2018		Aufwand	Voranschlag 2017		Differenz
		Ertrag	Netto		Ertrag	Netto	
<b>8 Volkswirtschaft</b>	28'600	211'000	182'400	25'400	159'000	133'600	<b>- 48'800</b>

**Industrie, Gewerbe, Handel**

Die Inertstoffdeponie für unverschmutztes Aushubmaterial im Gebiet Hapfere wurde im Verlaufe des Jahres 2017 in Betrieb genommen. Die Entschädigung an die Gemeinde für das im Jahre 2018 abgelagerte Material wird mit Fr. 100'000.00 in den Voranschlag aufgenommen. Gegenüber dem Voranschlag 2017 beträgt die Mehreinnahme Fr. 50'000.00.

# 14 VORANSCHLAG 2018

	Voranschlag 2018			Voranschlag 2017			Differenz
	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	
<b>9 Finanzen, Steuern</b>	1'924'200	9'970'500	8'046'300	1'707'100	9'297'900	7'590'800	<b>- 455'500</b>

## Gemeindesteuern

Mit dem erwarteten Anstieg des Steuerertrages und dem Bezug von Neubauten wird mit einem Wachstum des Gemeindesteuerertrages laufendes Jahr von Fr. 289'000.00 gegenüber dem Voranschlag 2017 gerechnet.

## Andere Steuern

Bei den Grundstückgewinnsteuern, im Voranschlag 2017 mit einem Ertrag von Fr. 290'000.00 enthalten, wird im Voranschlag 2018 noch mit einem Ertrag von Fr. 200'000.00, somit mit einer Reduktion von Fr. 90'000.00, gerechnet.

## Finanzausgleich

Gestützt auf die vorliegende Beitragsverfügung wird die Gemeinde Rain im Jahre 2018 einen um rund Fr. 50'000.00 grösseren Finanzausgleich gegenüber dem Voranschlag 2017 erhalten.

## Kapitaldienst

Mit der vorgesehenen Schuldentrückzahlung werden sich die Zinsen auf festen Schulden um Fr. 9'000.00 reduzieren.

## Liegenschaften Finanzvermögen

Im Frühjahr/Sommer 2018 wird die Zentrumsüberbauung Chileweg mit dem Haus der Begegnung und mit den beiden Mehrfamilienhäusern mit Alterswohnungen sowie der Autoeinstellhalle bezogen. An Mieteinnahmen, abzüglich Kosten und Zinsen, wird ein Nettoertrag von Fr. 127'000.00 erwartet. Abschreibungen auf den Bauwerken erfolgen erst nach Vorliegen der definitiven Baukosten ab dem Jahre 2019.

## Abschreibungen

Auf abgeschlossenen Investitionen müssen nun die vorgeschriebenen Abschreibungen vorgenommen werden. Gegenüber dem Voranschlag 2017 erhöhen sich daher die Abschreibungen um Fr. 17'800.00. Nachdem mit dem sehr guten Rechnungsabschluss 2016 der bestehende Bilanzfehlbetrag abgetragen werden konnte, müssen keine Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag vorgenommen werden. Im Voranschlag 2017 war noch eine Abschreibung auf dem Bilanzfehlbetrag von Fr. 54'200.00 enthalten.

## Abschluss

Der Voranschlag 2018 weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 60'400.00 aus. Zum Vergleich weist der Voranschlag 2017 einen Ertragsüberschuss von Fr. 46'600.00 aus.

## ERGEBNISSE, FINANZIERUNG, MITTELBEDARF

Das Budget 2018 der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung weist einen Finanzierungsüberschuss bzw. einen **Mittelüberschuss von Fr. 222'900.00** aus. Der Finanzierungsüberschuss kann für Schuldenabbau oder für Investitionen verwendet werden.

## VORANSCHLAG DER INVESTITIONSRECHNUNG 2018

	Brutto- kredit	beansprucht bis 31.12.17	Ausgaben	Voranschlag 2018 Einnahmen
<b>Gemeindeverwaltung</b>				
Projekt Einführung HRM2 / FHGG	25'000	10'000	75'000	
<b>Schulliegenschaften</b>				
Erneuerung Hardware			60'000	
<b>Wasserversorgung</b>				
Erschliessung Baugebiete			40'000	
Planungskosten Ersatzbau Wasserleitung Tschuepis-Herbrig-Neubürgle			35'000	
Anschlussgebühren				50'000
<b>Abwasser/Kanalisationen</b>				
Erschliessung Baugebiete			30'000	
Investitionsbeitrag ARA Oberseetal			20'000	
Anschlussgebühren				40'000
<b>Bestattungswesen/Friedhof</b>				
Neugestaltung Friedhofanlage	30'000	30'000	240'000	
<b>Abschluss</b>				
Passivierte Einnahmen			90'000	
Aktivierete Ausgaben				500'000

# 16 VORANSCHLAG 2018

## KOMMENTAR ZUM VORANSCHLAG INVESTITIONSRECHNUNG 2018

### **Gemeindeverwaltung**

Auf den 1.1.2019 ist das harmonisierte Rechnungsmodell HRM2 einzuführen. Zudem ergeben sich mit der Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes der Gemeinden (FHGG) organisatorische Anpassungen. Die Aufwendungen für Einführung von HRM2, Umsetzung des FHGG, externe Kosten für die Organisationsentwicklung, Teilrevision Gemeindeordnung, Softwareanpassungen usw. belaufen sich in den Jahren 2017 – 2019 gesamthaft auf rund Fr. 95'000.00.

### **Schulliegenschaften**

Die Kosten für die Erneuerung der Hardware, inklusive Anpassungen der Infrastruktur (WLAN), betragen Fr. 60'000.00. Die Geräte werden für den Unterricht benötigt.

### **Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)**

Es ist vorgesehen, die Wasserleitung Tschuepis – Herbrig – Neubürgle zu ersetzen. Für die Planung dieses Leitungersatzes werden Fr. 35'000.00 in den Voranschlag aufgenommen. Einnahmen aus Anschlussgebühren sind mit Fr. 50'000.00 im Voranschlag enthalten.

### **ARA/Kanalisation (Spezialfinanzierung)**

Der vorgesehene Investitionsbeitrag der Gemeinde Rain an die ARA Oberseetal beträgt Fr. 20'000.00. Aus Anschlussgebühren Abwasser werden Einnahmen von Fr. 40'000.00 erwartet.

### **Bestattungswesen/Friedhof**

Um den Wunsch nach unterschiedlichen Bestattungsarten auch zukünftig gerecht zu werden, wird der nördliche Teil des Friedhofs aufgehoben und die gesamte Friedhofanlage neu gestaltet. Für die Ausführung der Neugestaltung der Friedhofanlage wird ein Betrag von Fr. 240'000.00 in die Investitionsrechnung aufgenommen.

Der Gemeinderat stellt zuhanden der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

- Vom Finanz- und Aufgabenplan 2018–2024 ist Kenntnis zu nehmen.
- Vom Bericht der Rechnungskommission ist Kenntnis zu nehmen.

# PLANUNG 2018 – 2024

17

## FINANZ- UND AUFGABENPLANUNG 2018 – 2024

Gemäss Gemeindegesetz haben die Gemeinden eine Planung zu erstellen, die über die voraussichtlichen Aufgaben- und Finanzentwicklung der Gemeinde in den nächsten Jahren Aufschluss gibt.

Als Grundlage für die Berechnung werden die Voranschläge der beiden vorgängigen Jahre (2017 und 2018) beigezogen. Die wichtigsten Parameter, mit welchem die Zahlen für die folgenden Finanzplanjahre hochgerechnet werden, sehen wie folgt aus:

Eingabe Einflussfaktoren/Plangrössen	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Veränderung Personalaufwand Verwaltung/ Betrieb	0.50%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Veränderung Personalaufwand Lehrkräfte	0.50%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Teuerung Sachaufwand	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
<b>Steuerfuss</b>	<b>1.90</b>	<b>1.90</b>	<b>1.90</b>	<b>1.90</b>	<b>1.90</b>	<b>1.90</b>
Wachstum der durchschnittlichen Steuerkraft	2.50%	2.50%	2.50%	2.50%	2.50%	2.50%
Wachstum der mittleren Wohnbevölkerung	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Mittlere Wohnbevölkerung Ende Jahr	2'893	2'951	3'010	3'070	3'132	3'194

Die Parameter im Personalbereich (Verwaltung/Betrieb und Lehrkräfte) haben wir vom Vorschlag des Kantons übernommen. Das Wachstum der durchschnittlichen Steuerkraft wurde um 1% tiefer als der Kantonsvorschlag prognostiziert.

Die positive Finanzplanung erlaubt es, für die Planungsperiode 2019 – 2024 den Steuerfuss auf 1.9 Einheiten zu belassen.

Neben der Fortschreibung der Voranschläge mit den erwähnten Parametern, werden auch Veränderungen mit Auswirkungen auf die Laufende Rechnung berücksichtigt.

# 18 PLANUNG 2018 – 2024

Im Weiteren werden in der Finanzplanung die zukünftigen Investitionen berücksichtigt. Für die Jahre 2019 – 2024 plant der Gemeinderat die folgenden Investitionsvorhaben:

	Investitionsvorhaben (in Tausend Franken)	Finanzplanjahre						
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	später
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>							
<b>1</b>	<b>Öffentliche Sicherheit</b>	<b>78</b>						
	Ersatzbeschaffung Schlauchverleger	120						
	Beitrag Gebäudeversicherung	-42						
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>1'000</b>	<b>2'000</b>	<b>2'300</b>	<b>500</b>	
	Turnhalle/ zusätzlicher Schulraum	200		1'000	2'000	2'300	500	
	Renovationen Immobilien	300	500					
<b>3</b>	<b>Kultur und Freizeit</b>							
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>							
<b>5</b>	<b>Soziale Wohlfahrt</b>							
<b>6</b>	<b>Verkehr</b>		<b>300</b>	<b>300</b>				
	Sanierung Gemeindestrassen		300	300				
<b>7</b>	<b>Umwelt und Raumordnung</b>							
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>							
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>							
<b>Total 2019 – 2024</b>		<b>578</b>	<b>800</b>	<b>1'300</b>	<b>2'000</b>	<b>2'300</b>	<b>500</b>	



## ZUSAMMENFASSUNG

Nach sämtlichen Berechnungen (Hochrechnung der Ausgangslage, Abschreibungen und Berücksichtigung der Veränderungen in Ausgaben und Investitionen) ergibt sich für die Finanzplanjahre 2019 – 2024 folgendes Bild:

Laufende Rechnung (in Tausend Franken)	Finanzplanjahre					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Weiterführung der bisherigen Aufgaben</b>						
Laufender Ertrag	13'670	13'920	14'156	14'434	14'728	15'037
Laufender Aufwand	12'932	13'038	13'146	13'255	13'365	13'476
<b>Bruttoüberschuss I</b>	<b>739</b>	<b>882</b>	<b>1'011</b>	<b>1'180</b>	<b>1'363</b>	<b>1'561</b>
<b>Veränderung der Laufenden Rechnung</b>						
Aufwand- und Ertragsänderungen	94	-46	4	54	105	159
Veränderung der Zinsbelastung	-3	-4	-6	-2	11	27
<b>Bruttoüberschuss II</b>	<b>648</b>	<b>932</b>	<b>1'013</b>	<b>1'128</b>	<b>1'247</b>	<b>1'375</b>
Mindestabschreibungen Verwaltungsvermögen	526	522	550	554	562	620
Ordentliche Abschreibung Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Einlagen in Spezialfinanzierungen **	94	83	65	46	33	29
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen **	0	0	0	0	0	0
<b>Ergebnis der Laufenden Rechnung nach ordentlichen Abschreibungen</b>	<b>28</b>	<b>327</b>	<b>398</b>	<b>528</b>	<b>652</b>	<b>727</b>

\*\* gemäss detailliertem Finanz- und Aufgabenplan

# 20 TEILREVISION GEMEINDEORDNUNG

## BOTSCHAFT TEILREVISION GEMEINDEORDNUNG RAIN

**Mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden (FHGG) werden die Grundlagen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM 2) im Kanton Luzern eingeführt. Ebenfalls wurde das Gemeindegesetz angepasst. Die Gesetzesrevisionen bedingen verschiedene Anpassungen in der Gemeindeordnung. Die Einführung von HRM2 muss per Rechnungslegung 2019 erfolgen. Aufgrund dieser übergeordneten Gesetzesänderung muss die Gemeindeordnung per 1. Januar 2018 angepasst werden.**

Die Teilrevision der Gemeindeordnung Rain folgt grundsätzlich dem Leitfaden des Verbandes Luzerner Gemeinden (VLG), ist aber auf die Bedürfnisse von Rain angepasst worden. Die kantonale Gesetzesrevision bedingt Anpassungen bei den Planungs- und Kontrollinstrumenten und im Kredit- und Ausgabenrecht.

Das kantonale Gesetz sieht vor, dass folgende Planungs- und Kontrollinstrumente zu erarbeiten sind:

- Gemeindestrategie
- Legislaturprogramm
- Aufgaben- und Finanzplan mit Budget
- Jahresbericht mit Jahresrechnung
- Beteiligungsstrategie

In der Festlegung und Gestaltung der Gemeindestrategie ist die Gemeinde frei. Neu ist im Gesetz vorgeschrieben, wie die Struktur des Legislaturprogrammes zu gliedern ist.

Beim Kredit- und Ausgabenrecht sind die Abläufe und Kompetenzen im kantonalen Finanzhaushaltsgesetz vollständig abgebildet. Hingegen sind in der Gemeindeordnung die Kompetenzen und Ausgabenbefugnisse neu zu regeln. Das Budget und der Steuerfuss werden durch die Gemeindeversammlung

gemeinsam beschlossen. Für alle gebundenen Ausgaben ist der Gemeinderat zuständig. Für frei bestimmbare Ausgaben ist ein Grenzwert festzusetzen, ab dem die Stimmberechtigten zuständig sind. Der Gemeinderat Rain hat die bisherigen Finanzkompetenzen grösstenteils in die neue Gemeindeordnung überführt.

Nebst kleineren oder redaktionellen Anpassungen sind in die Teilrevision der Gemeindeordnung weiter folgende wesentliche Änderungen einfließen:

- Die Prüfungsaufgaben der Rechnungskommission sollen ab 1. Januar 2019 durch eine externe Revisionsstelle wahrgenommen werden. Die externe Revisionsstelle wird durch die Gemeindeversammlung jedes Jahr neu bestimmt.
- Für Controllingaufgaben besteht inskünftig neu eine Controlling-Kommission aus drei Mitgliedern. Die Aufgaben, Kompetenzen und Zusammenarbeit werden in einem Controlling-Reglement festgehalten.
- Mit der neuen Kantonsverfassung ist seit dem 1. Januar 2008 das Gemeindereferendum möglich. 22 Gemeinden können innerhalb von 60 Tagen das Referendum gegen Kantonsratsbeschlüsse



ergreifen. Da in Rain in dieser kurzen Zeit keine Gemeindeversammlung angeordnet und durchgeführt werden kann, wird die Kompetenz zur Ergreifung des Gemeindereferendums an den Gemeinderat delegiert.

- Die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Gesuchstellende soll neu durch eine Bürgerrechtskommission bestehend aus sieben Mitgliedern beurteilt und abschliessend entschieden werden. Die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Schweizer Staatsangehörige erfolgt weiterhin durch den Gemeinderat.
- In den Übergangsbestimmungen sind die Aufgaben und Amtsdauer jener Kommissionen festgehalten, welche von der Teilrevision der Gemeindeordnung betroffen sind.

Zur Teilrevision der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat in der Zeit vom 29. Juni bis 20. August 2017 eine Vernehmlassung durchgeführt. Insgesamt gingen sieben Eingaben ein, wobei die neuen Bestimmungen überwiegend positiv aufgenommen wurden. Kritische Bemerkungen wurden aufgenommen und zum Teil in Form von Anpassungen in die Gemeindeordnung integriert.

Der Wortlaut der revidierten Gemeindeordnung ist aus der **Beilage ersichtlich**. Die Änderungen sind in roter Farbe erkennbar.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat Rain:

- Für die Realisierung der Entlastungsleitung Gääli-Gäälimatt-Neurüti ist ein Sonderkredit von Fr. 700'000.00 zu erteilen.

# 22 NEUBAU ENTLASTUNGS- LEITUNG GÄÄLI/GÄÄLIMATT UND NEURÜTI

## BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ERTEILUNG EINES SONDERKREDITS VON FR. 700'000.00 FÜR DEN BAU EINER ENTLASTUNGSLEITUNG GÄÄLI-GÄÄLIMATT-NEURÜTI

### **Ausgangslage**

Bei sehr starken Regenfällen ist es in den letzten Jahren in den Gebieten Fang, Waldig und Gäälimatt immer wieder zu Überflutungen von Kellern gekommen. Diese Überflutungen sind durch Rückstau in der Hauptabwasserleitung zwischen Gäälimatt und Neurüti entstanden. Bei dieser Leitung handelt es sich um eine Mischabwasserleitung mit einem Durchmesser von 700 mm. Im Bereich Gäälimatt/Waldig treffen die Mischabwasserleitungen von mehreren Einzugsgebieten zusammen und werden in dieser Hauptleitung abgeleitet.

### **Mittelfristige Massnahme**

Um die bestehende Hauptleitung mittelfristig zu entlasten, soll von der Gäälimatt bis Neurüti eine Entlastungsleitung mit Durchmesser 700 mm erstellt werden. Die bestehende Hauptleitung hat eine maximale Abflusskapazität von zirka 1'070 l/s. Gemäss hydraulischen Berechnung wird die Leitung bei sehr starken Regenfällen mit 1'675 l/s belastet. Mit der geplanten Entlastungsleitung könnten die Gebiete Grossweid, Dubenmatt, Sandblatten, Im Zöppli und Gäälimatt von der bestehenden Hauptleitung abgetrennt werden. Die Hauptleitung würde somit um zirka 800 l/s entlastet und hätte noch zirka 875 l/s abzuleiten, was problemlos möglich ist.

### **Langfristige Massnahmen**

Heute werden in der Gemeinde Rain immer noch zahlreiche Gebiete im Mischsystem entwässert. Das heisst, Regen- und Schmutzabwasser werden in

derselben Leitung abgeleitet. Um die Kanalisation langfristig und nachhaltig zu entlasten, müssen bestehende Mischabwasserbereiche in Trennsysteme umgewandelt werden. Somit können einerseits das Schmutzwasser in die ARA und andererseits das Regenwasser in den Waldibach oder in die Ron abgeleitet werden. Solche Massnahmen sind jedoch eher langfristig, zum Beispiel wenn in Zusammenhang mit einer Kantonsstrassensanierung eine neue Meteorleitung erstellt werden kann. Bei einer Weiterentwicklung des Trennsystems kann die Entlastungsleitung mit einem geringen Mehraufwand zu einer Meteorleitung umgewandelt werden und an den Waldibach angeschlossen werden. Somit ist auch eine langfristig sinnvolle Nutzung der Leitung und der Investitionen sichergestellt.

Der Gemeindeverband ARA Oberseetal lässt zurzeit ein übergeordnetes Verbands GEP (Generelle Entwässerungsplanung) erstellen. In diesem Zusammenhang findet auch eine periodische Überprüfung des Gemeinde GEP statt. Wenn diese Überprüfung weitere dringende Massnahmen aufzeigen sollte, werden wir allenfalls bereits im Frühjahr 2018 nächste Schritte planen.

Niderhölzlirain

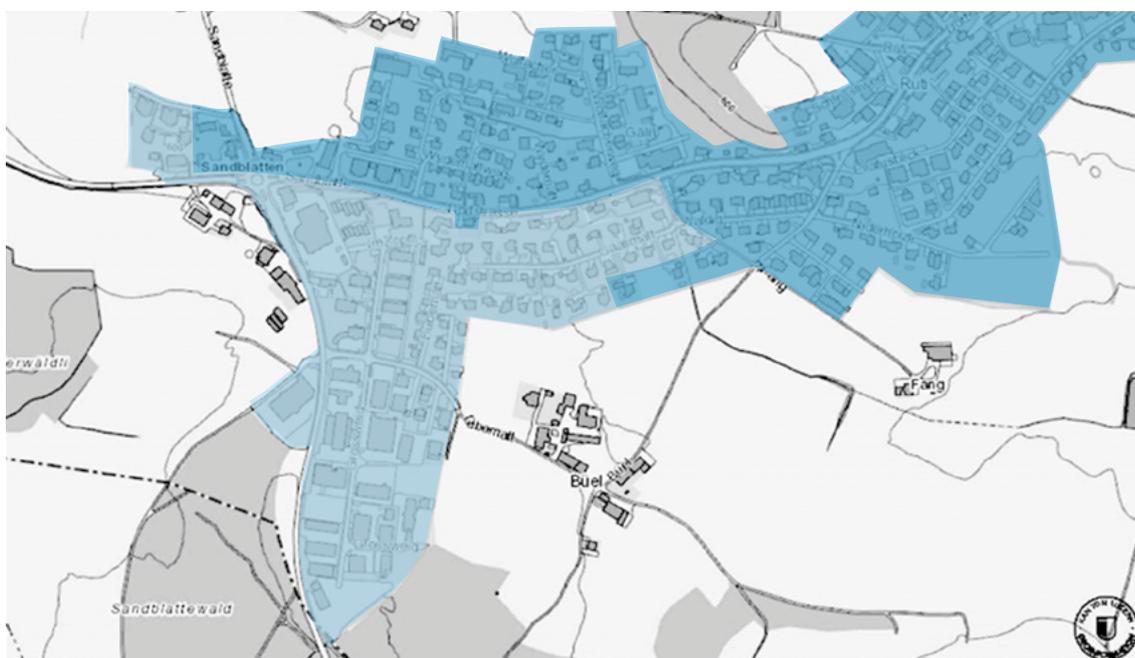
◀ Niderhölzli

◀ Waldig

◀ Im Fang

Gäälimatt

23



Der dunkelblaue Bereich wird wie bisher mit der bestehenden Hauptleitung entwässert.  
Der hellblaue Bereich wird neu mit der Entlastungsleitung abgeleitet.

### Baukredit

Baukosten / Leitungsbau	Fr.	554'000
Dienstbarkeiten und Kulturausfallentschädigung	Fr.	30'000
Honorare, Projekt- und Bauleitung	Fr.	46'000
Vermessung und Geometer	Fr.	10'000
Unvorhergesehenes	Fr.	60'000
<b>Total exkl. MwSt.</b>	<b>Fr.</b>	<b>700'000</b>

### Termine

Baustart: Februar 2018

Bauende: April 2018

**Bemerkungen:** Die Akten und Unterlagen zu den Traktanden liegen im Sinne von § 22 Abs. 1 Abstimmungsgesetz ab 13. November 2017 bei der Gemeindeverwaltung Rain zur Einsicht auf, wo auch der detaillierte Voranschlag 2018, der detaillierte Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2024 und die detaillierten Finanzkennzahlen zum freien Bezug aufliegen. Stimmberechtigt für diese Gemeindeversammlung sind die in Gemeindeangelegenheiten (ab 18. Altersjahr) stimmberechtigten Personen, die ihren Wohnsitz bis zum 24. November 2017 in der Gemeinde Rain gesetzlich geregelt haben und diesen bis zum Versammlungstag nicht aufgeben.

**Kontrollbericht Voranschlag 2017**

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Voranschlag 2017 sowie der Finanz- und Aufgabenplan 2017 – 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 20. März 2017 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Gemeindeverwaltung  
Dorfstrasse 22  
6026 Rain

Tel 041 459 80 00  
Fax 041 459 80 01

[gemeinde@rain.ch](mailto:gemeinde@rain.ch)  
[www.rain.ch](http://www.rain.ch)

**Öffnungszeiten**

Montag	07.30-12.00 Uhr	13.30-18.00 Uhr
Dienstag-Freitag	07.30-12.00 Uhr	13.30-17.00 Uhr